

Hygienekonzept

Ab 12.06.2020 gültig für Durchführung Leichtathletikveranstaltungen im Stadion des Friedens

Regelungen zur Durchführung/Wiederaufnahme WK –Betriebes sowie zur Einhaltung der Hygiene auf den Außenanlagen der Sportgemeinschaft Motor Gohlis – Nord Leipzig e.V.(Stadion des Friedens)

Entsprechend der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zum Schutz vor dem Corona-Virus SARS- CoV-2 und Covid -19 vom 06.06.2020(gültig bis einschl. 29.06.2020) und dem Rundschreiben des Amtes für Sport für o.g. Pachtsportstätte durch die Stadt Leipzig vom 08.06.2020 legt die Abt. LA folgendes fest:

Der Wettkampfbetrieb ist nur unter Einhaltung der in der Allgemeinverfügung genannten Hygieneregeln für Außensportstätten und der Einhaltung vereinspezifischer Vorgaben möglich.

Es besteht in den Sportstätten bzw. Einrichtungen keine Pflicht, Mund- Nasen- Bedeckung zu tragen. Sollte eine Maske benutzt werden, ist während des Wettkampfes das wiederholte Auf- und Absetzen der Mund- Nasen- Bedeckung zu unterlassen.

Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten.(Trainer müssen mit der Abgabe der Meldung die Erklärung abgeben, das ihre Sportler gesund sind und in den letzten 14 Tagen keine Symptome wie Fieber, Husten hatten)

Der Zugang zum Stadion des Friedens erfolgt über einen Personeneingang mittels Einlasskontrolle am .Haupttor. Eine Anreise mit dem Auto bis zum Haupttor ist nicht möglich. Menschenansammlungen im Eingangsbereich haben zu unterbleiben (Parken nur in der näheren Umgebung).

Zuschauer können das Stadiongelände nicht betreten.

Alle Gemeinschaftsräume, Duschen und Umkleidekabinen bleiben verschlossen. Der Sporttreibende muss schon in Sportkleidung zum Wettkampf erscheinen.

Im Außenbereich gibt es Toiletten mit den entsprechenden Hygienemitteln.

Voraussetzungen für die Wettkampfdurchführung

Auch hier ist auf die Mindestabstände zu achten. In den Wurfwettkämpfen muss der Teilnehmer eigene Wurfgeräte mitbringen, und diese nach erfolgtem Wurf/Stoß auch selbstständig holen. Entsprechende Desinfektionsmittel sind an der Wettkampfanlage ausgelegt.

Das Einlaufen muss unabhängig vom Wettkampf geschehen, auf den dafür vorgesehen Flächen.

Ansonsten gelten die allgemeinen Bestimmungen des DLV zu den Hygienevorschriften.